

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 4 (1944-1945)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Als uns das Vaterland im Herbst 1939 zu den Waffen rief und auch der damalige Jahresbericht seine Rationen aus dem Tornister bezog, da schrieben wir: Nur ein Manuskript ist im Tornister liegen geblieben. Es ist betitelt: «Staatsbürgerlicher Unterricht, nationale Erziehung, Kulturwahrung und Kulturwerbung — ein Rückblick und Ausblick.» Wir legen es ruhig ad acta, bis der Himmel sich aufhellt und das unheilschwangere Gewölk sich verzieht. Jetzt hat die Stunde geschlagen, wo die Theorie die Probe bestehen, sich praktisch bewähren soll. Eine grausame Realität wird bald feststellen, inwieweit *jeder* Schweizer und *jede* Schweizerin — nicht bloß der Wehrmann — bereit ist, für unsere demokratischen Ideale, für Freiheit und Unabhängigkeit, willig die ihm (auch ihr) auferlegten Opfer zu tragen, damit wir mit gutem Gewissen auch die Hilfe des Höchsten und Mächtigsten erfliehen dürfen; Gott behüte unser liebes Vaterland!

Gott *hat* unser Vaterland behütet! Und wir müssen ihm dafür unendlich dankbar sein. Dürfen wir daraus den Schluß ziehen, daß wir alle «mit gutem Gewissen» durch diesen furchtbaren Weltbrand hindurchgegangen sind? Daß *jeder* Schweizer und *jede* Schweizerin restlos ihre Pflicht zum Wohl und zur Ehre des Vaterlandes erfüllt haben? Daß alle die in den letzten Jahren *vor* Kriegsausbruch verkündeten Theorien über Staatsbürgertum, nationale Erziehung, Kulturwahrung und Kulturwerbung sich in Not und Bedrängnis bewährt haben — und sich noch bewähren werden? Es wäre Vermessenheit, wollten wir heute schon solche Fragen beantworten. Altmeister Goethe sagt: «Dich prüfe du mir allermeist, ob du Kern oder Schale seist!» Das Manuskript bleibt «ad acta» —.

Das vergangene Jahr zählt zu den ruhigsten, die wir während unserer ganzen Amtszeit hatten. Mag nun dieser ruhige Verlauf unserer Amtsgeschäfte auf Kriegsmüdigkeit, auf Sehnsucht nach Frieden, auf Selbstbesinnung und Einkehr, oder gar — in gewisser Hinsicht — auf Untätigkeit zurückzuführen sein, es ist immerhin bemerkenswert. Sind doch im Verlaufe des letzten Jahres nicht weniger als zirka 70 Lehrerstellen neu besetzt worden (wobei es sich in vielen Fällen allerdings bloß um Stellenwechsel handelt). Dabei dürfen wir eine Tatsache nicht übersehen: Der Lehrerüberfluß hat

sich für einzelne Sprachgebiete in Lehrermangel verwandelt. Für verschiedene Stellen war die Zahl der Bewerber äußerst klein! Darum ist es begreiflich, — ja selbstverständlich, daß in verhältnismäßig vielen Gemeinden Lehrerinnen angestellt wurden, in einer Gemeinde zwei und in einer andern sogar drei auf einmal.

Der ruhige Verlauf dieser vielen Wahlen und Wiederwahlen wurde allerdings auch gelegentlich durch drastische Entgleisungen gestört. Da ist z. B. die Gemeinde T. . . . auf dem «schönsten Berge der Welt». Der alte Schulrat versäumt den Lehrer zur gewohnten Zeit (Ende April, nach Schulschluß) wiederzuwählen. Unterdessen finden (anfangs Juli) die Gemeindewahlen statt. Vier Schulräte werden nicht mehr gewählt, nur einer wird in seinem Amt bestätigt. Trotzdem wählt dieser «alte» Schulrat noch am gleichen Tage (*nach* den Gemeindewahlen) einstimmig den Lehrer. Die Wahl ist natürlich ungültig. Und der Lehrer bekommt am 8. August(!) vom *neuen* Schulrat folgenden Brief:

«Gestützt auf die von Chur erhaltene Auskunft vom 12. Juli 1945, war der alte Schulrat nicht mehr befugt, Amtshandlungen vorzunehmen und ich setze Sie somit in Kenntnis, daß Sie vom neuen Schulrat in der Sitzung vom 8. 8. 45 als Lehrer nicht mehr gewählt wurden.»

Hochachtend per Schulrat T.

A. M.

Zu bemerken ist noch folgendes: Der Lehrer kann einen vorzüglichen Inspektorsbericht vorweisen. Sein Verhalten auch außerhalb der Schule wird als tadellos bezeichnet.

Vom neuen Schulrat ist nur *ein* Mitglied, das auf Grund von Schulbesuchen einen Einblick in die Tätigkeit des Lehrers hat. Von den übrigen vier neugewählten Schulräten haben drei nicht einmal schulpflichtige Kinder.

Um die Gründe, die zur Wegwahl (im August!) von Lehrer G. führten, befragt, antwortet der neue Schulrat:

- «1. Nicheinhaltung der Schulzeit.
2. Mangelhafte Ausbildung in speziellen Fächern: Geometrie, Geographie, Materialkunde, Aufsatz, Singen.

3. Haben die Schüler bei Herrn Lehrer J. (Vorgänger) in einem Monat verhältnismäßig mehr geleistet, als bei Herrn Lehrer G. im ganzen Winter.
4. Der Inspektoratsbericht ist als ein Freundschaftsbericht zu betrachten.»

Aus den Mitteilungen des Lehrers G. und des Herrn Inspektors geht hervor, daß keiner von den angeführten Gründen stichhaltig ist. Der Vorstand des B.L.V. wäre nötigenfalls entschlossen gewesen, die Lehrerstelle T. . . . zu sperren. Eine mündliche Besprechung des Schulrates T. . . . mit dem Herrn Erziehungschef konnte Herrn G. seine Stelle retten, aber nur unter der Bedingung, daß ein *anderer* Schulinspektor die Schule T. . . . inspiziere. *Wir* können damit die Angelegenheit als erledigt betrachten, aber die Herren Schulinspektoren?

In bezug auf die letztjährigen *Umfragen*, über welche die Delegiertenversammlung dieses Jahr schlüssig werden soll, sei kurz folgendes bemerkt:

1. Das Schulzeugnis für die bündnerischen Volksschulen.

Die stark divergierenden Ansichten der Konferenzen über die Notwendigkeit und vor allem über die Art der Ausfertigung des Schulzeugnisses beweisen, daß eine Klärung und Lösung dieses Problems notwendig war. Da heißt es:

«Die Konferenz (Bergell) schlägt vor, die Zeugnisse abzuschaffen. Mündliche Besprechungen mit den Eltern sind ‚Formularen mit trockenen Zahlen‘ vorzuziehen».

«Die Aushändigung eines schriftlichen Zeugnisses soll bis zur 6. Klasse fakultativ erklärt werden. . . . Das Kind soll dazu erzogen werden, aus Pflichtgefühl und nicht aus Ehrgeiz sein Bestes zu leisten.» (Heinzenberg-Domleschg.)

«Die Aushändigung eines schriftlichen Zeugnisses soll bis zur 5. Klasse fakultativ, von da ab aber obligatorisch sein.» (Schanfigg).

«Die drei Punkte betreffend Schulzeugnis-Umfrage werden in dem Sinne *abgelehnt*, daß wir uns mit den bestehenden Verhältnissen begnügen.» (Lugnez.) *Mit welchen bestehenden Verhältnissen?*

Weitaus die meisten Konferenzen sind jedoch der Ansicht, daß «die Aushändigung eines schriftlichen Zeugnisses (entweder in Zahlen oder in Worten) mindestens einmal während eines Schuljahres an alle Schüler der Volksschule obligatorisch zu erklären sei. Zu dieser Frage, die von prinzipieller Bedeutung auch für eine neue «Schulordnung» ist, muß die Delegiertenversammlung zu allererst Stellung nehmen. Artikel 36 der noch jetzt geltenden «Schulordnung» (von 1859! mit Zusätzen und Abänderungen bis 1901) sagt bloß: «Die Einführung von Schulzeugnissen zuhanden der Eltern oder deren Stellvertreter wird dringend empfohlen.»

Weitere Fragen, über deren Lösung die Ansichten der Kreiskonferenzen weit auseinandergehen sind:

1. Soll das Zeugnis in Worten ausgefertigt werden?
2. Sollen Fleiß und Leistungen mit Zahlen bewertet werden?
Wenn ja: Welche Notenskala soll Geltung haben? 1—4 oder 6—1?
3. Soll ein Normal-Zeugnisheft aufgestellt werden? Wenn ja:
 - a für den ganzen Kanton?
 - b für jedes Sprachgebiet?
 - c für die einzelnen Inspektoratsbezirke?
4. Soll die Betragensnote nach einer für den ganzen Kanton geltenden Skala: gut — ziemlich gut — tadelnswert, erteilt werden? und zwar in Worten, nicht in Zahlen?

Die Bezirkslehrerkonferenz Vorderprätigau regt an, auch eine allgemeingültige «Promotionsregel» aufzustellen und macht auch einige diesbezügliche Vorschläge. (In Sprache und Rechnen Note 3: nicht promoviert; in einem dieser Fächer Note 3: bedingt promoviert, in beiden Fächern Note 4 oder mehr: promoviert.)

Auf diese Frage wird die Delegierten-Versammlung schwerlich eintreten können. Wenn man an die Vielgestaltigkeit unserer Schulverhältnisse — und noch an vieles andere denkt, wird man über den sehr problematischen Wert einer «Promotionsregel» nicht im Zweifel sein!

Immerhin tun die Konferenzen gut, alle Fragen noch einmal gründlich zu besprechen und ihren Delegierten klare Direktiven zu

geben. Herr Sekundarlehrer *C. Caviezel*, Thusis, wird die Diskussion mit einem einleitenden Votum eröffnen.

2. *Lehrerturnkurse.*

Die Delegiertenversammlung hat im Sinne eines *Vorschlages* an das Erziehungs-Departement zu beschließen, ob diese Turnkurse *vor* Schulbeginn oder *während der Schulzeit* stattfinden sollen. Herr *Professor Chr. Patt*, Turnlehrer an der Kantonsschule, hat es übernommen, über diese Frage zu referieren. Er ist der berufene Mann, um über den ganzen Fragenkomplex der «Weiterbildung der Lehrerschaft für das Turnen» erschöpfende Auskunft zu geben.

3. *Erhöhung des Beitrages für das Schulblatt.*

Zur Deckung der Auslagen für das Schulblatt müssen wir jedes Jahr 7—900 Franken aus der Vereinskasse nehmen. Das können wir auf die Dauer nicht verantworten. Wir schlagen vor, den Beitrag der *Abonnetten* von 3 auf 4 Franken zu erhöhen. Der *Mitgliederbeitrag* (samt Schulblatt) bleibt *wie bisher* 6 Franken.

4. *Soll das «Schulblatt» auch für die Arbeitslehrerin obligatorisch erklärt werden?*

Der Vorstand bejaht diese Frage und ersucht die Konferenzen, sie zu prüfen, damit die diesjährige Delegiertenversammlung einen diesbezüglichen Beschluß fassen kann. Auch der Vorstand der Vereinigung bündnerischer Arbeitslehrerinnen würde diese Neuerung begrüßen. Fast alle Fortschritte, die die Arbeitsschule in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, sind mit Hilfe des B.L.V. erkämpft worden. Die Jahresberichte und das Schulblatt geben Auskunft hierüber. Zudem kann das Studium des Schulblattes für jede Arbeitslehrerin auch in pädagogischer und methodischer Hinsicht nur von Vorteil sein. Vielleicht wird sich dann die eine oder die andere auch eher entschließen, zur Förderung der Arbeitsschule und der Hauswirtschaft an einem zeitgemäßen Ausbau des Schulblattes mitzuarbeiten.

Leihverkehr

Anbei..... Bände auf Bestell-Nr

„ Bestellscheine zurück

„ 3 Bände mit Dank zurück 887, 184, 1283

„ Bestellscheine Nr.

..... Bestellscheine Nr weitergeleitet an

.....

Die Verwaltung
A. Albrecht

An die
Staats-
Universitäts-
Landes-
Stadt-
.....

} Bibliothek
Bücherei }

der Technischen Hochschule
der Landwirtschaftl. Hochschule
der Bergakademie

in Bern

Einschreiben
Wert: 200,-
frei!

Wahlen.

Dieses Traktandum war das Sorgenkind dieses Jahres. «Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe», hat der Unterzeichnete an der letzten Delegiertenversammlung in Chur das Präsidium des Vereins noch für ein Jahr übernommen. Seinem «guten» Beispiel folgte auch der Vizepräsident, Herr Schulinspektor Willi. Auch er ist aber fest entschlossen, auf seinem Rücktritt zu beharren. Zwei weitere Demissionen kamen im Laufe des Sommers hinzu.

Der Redaktor des Schulblattes, Herr Seminardirektor Dr. Schmid, sieht sich genötigt, abzubauen und ersucht uns, nach Ersatz umzusehen. Alle unsere Versuche, wie auch diejenigen des Herrn Erziehungschefs, ihn für das Schulblatt zu «retten», waren erfolglos. Wir wissen, daß wir durch diesen Rücktritt einen vorzüglichen Redaktor verlieren und danken ihm aufrichtig im Namen der Lehrerschaft für die geleistete Arbeit; wir hoffen trotzdem, daß Herr Seminardirektor Dr. Schmid auch in Zukunft dem B.L.V., soweit Kraft und Zeit es ihm erlauben, treu bleiben wird.

Der vierte im Bunde der Abtretenden ist sodann unser lieber alter Freund Lorenz Zinsli, der Kassier der Versicherungskasse für die Volksschullehrer. Vierunddreißig Jahre hat er — zuerst als Aktuar und seit 1926 als Kassier der bündnerischen Lehrerschaft treu und erfolgreich gedient. Er hat den Dank der bündnerischen Lehrerschaft reichlich verdient. Es wird für ihn eine besondere Freude sein, dieses Jahr nach Thusis an unsere Tagungen zu kommen, dorthin, wo er am 10. April 1919 vor mehr als 500 Lehrern und Schulfreunden seine Thesen zugunsten einer Besserstellung der Lehrerschaft mit Mut und glänzendem Erfolg verfochten hat.

Letztes Jahr war es trotz eifriger Bemühungen weder dem Vorstand noch den Kreiskonferenzen gelungen, der Delegiertenversammlung einen Vorschlag zur Wahl eines Präsidenten zu unterbreiten. So blieb der alte Vorstand notgedrungen noch ein Jahr im Amte. Dieses Jahr sind wir aber in der angenehmen Lage, der Delegiertenversammlung einen tüchtigen Sekundarlehrer und vorbildlichen Erzieher als neuen Präsidenten vorzuschlagen. Herr Sekundarlehrer *Hans Danuser* von Chur hat sich bereit erklärt, falls er der Delegiertenversammlung genehm ist, die Leitung des B.L.V. zu übernehmen. Wir sind Herrn Danuser für diese Zusicherung auch aus

folgendem Grunde zu großem Dank verpflichtet. Es war uns bis heute nicht möglich, unter den amtierenden Lehrern einen neuen Redaktor des «Schulblattes» zu finden. Um es nicht auf eine Verlegenheitswahl ankommen zu lassen, macht der Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung den Vorschlag, wie früher den Jahresbericht, nun auch das «Schulblatt» *selber* zu redigieren. Selbstverständlich müssen in Zukunft *alle* Herren des Vorstandes, mehr als früher bei der Herausgabe des Jahresberichtes, dem Präsidenten mit Rat und *Tat* beistehen. Sodann möchten wir noch einmal an die Herren Schulinspektoren, Schulräte und an die gesamte Lehrerschaft den dringenden Appell richten, den Vorstand durch tatkräftige *Mitarbeit* zu unterstützen; *Gemeinwerk sei die Losung des «Bündner Schulblattes»!* Dann wird es auch immer besser seine hohe Bestimmung erfüllen, in Theorie und Praxis ein treuer Berater, ein Wegweiser, ein Freund des Lehrers zu sein.

Verehrte Kollegen, im kommenden Jahr 1946 wird auch die bündnerische Lehrerschaft Heinrich Pestalozzis gedenken. Solche Feiern haben aber nur dann einen Wert und einen Sinn, wenn die Toten durch den Tod zum *Leben* durchgedrungen sind. Mögen Geist und Güte und Gesinnung Pestalozzis auch unter uns noch lebendig sein!

Mit kollegialem Gruß

Rud. O. Tönjachen.

Obligatorische Lieder pro 1945/46

Deutsche Schulen:

Unterstufe. Aus Schweizer Singbuch, Mittelstufe:

1. An einem Sommermorgen, Seite 139.
2. Nun ade, du mein lieb Heimatland, Seite 189.

Oberstufe. Aus Schweizer Singbuch, Oberstufe:

1. Wilhelm bin ich, der Telle, Seite 115.
2. Dona nobis pacem, Seite 241.

Romanische Schulen:

Unterstufe. Aus Grischun I:

1. Il pugn grischun, pag. 54.
2. L'erina, pag. 52.
3. Nadal, pag. 34.

Oberstufe. Aus Grischuna II:

1. A Trun sut igl ischi, pag. 49.
2. Inreschantüm, pag. 135.
3. Igl mond, pag. 146.

Italienische Schulen:

Unterstufe. Aus Raccolta di canzoncine:

1. Il canto, No. 1, parte II.
2. Per la patria, No. 12, parte II.

Oberstufe. Aus Raccolta di canzoncine:

1. Buon giorno, No. 13, parte III.
2. Addio alla patria, No. 27, parte III.